



Hinweisblatt

Das Ziel der Gemeinde Stadland ist es, den Charakter des Marktumzuges als Heimatfest zu erhalten.

Um dies zu erreichen ist es wünschenswert, dass auf mit Stromaggregaten betriebene Verstärkeranlagen und Ähnliches verzichtet wird, damit sich andere Teilnehmer und auch Zuschauer nicht durch zu laute Musik gestört fühlen.

Die Gemeinde wünscht allen Teilnehmern viel Erfolg und einen reibungslosen Ablauf.

Merkblatt über die Voraussetzung zur Teilnahme am Marktumzug der Gemeinde Stadland

Eingesetzte Fahrzeuge

- Alle Fahrzeuge müssen die Bau- /Ausrüstungsvorschriften der StVZO erfüllen. Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 6 km/h müssen zugelassen sein bzw. eine Betriebserlaubnis muss erteilt sein.
- Benutzt werden dürfen land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 60 km/h und ihre Anhänger.
- Bei Zugmaschinen ab einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h (Fahrerlaubnisklasse T) muss die Zugmaschine an jeder Seite von mindestens zwei begleitenden Personen gesichert werden. Die sichernden Personen haben Warnwesten zu tragen und müssen neben dem Fahrzeug herlaufen.
- Fahrzeuge dürfen umgebaut werden, wenn keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit bestehen.
Sollte das Fahrzeug wesentlich verändert worden sein (Lenkung, Zugeinrichtung, Bremsen, Überschreitung der zulässigen Abmessungen – Breite > 2,55; Höhe > 4m, Überschreitung der zulässigen Achslasten und Gesamtgewichte), muss es durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen begutachtet werden.
- Aufbauten müssen fest mit dem Fahrzeug verbunden sein.
- Die Teilnahme an den Brauchtumsveranstaltungen ist der jeweiligen (Fahrzeug-) Haftpflichtversicherung zu melden.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt – auf der An-/Abfahrt 25 km/h – während des Umzuges 6 km/h (Schrittgeschwindigkeit)
- Die Beleuchtungseinrichtungen müssen vorhanden und funktionsfähig sein. Auf einer abgesperrten Umzugsstrecke können die Beleuchtungseinrichtungen verdeckt sein / abgenommen werden.

Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

- Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen (Schotten) ausgerüstet sein.
- Beim Transport stehender Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1m einzuhalten. Beim Transport von sitzenden Personen oder Kindern ist eine Höhe von 0,8 m ausreichend.

- Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein.
- Die Ein- und Ausstiege dürfen sich nicht zwischen den Zugfahrzeug und dem Anhänger befinden.
- Auf der An- und Abfahrt dürfen keine Personen auf den Anhängern mitgenommen werden.
- Erkennbar alkoholisierte oder sonst hilflose Personen dürfen nicht auf Anhängern oder Ladeflächen von Fahrzeugen transportiert werden. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Fahrzeugführer.

Anforderungen an die Fahrzeugführer*innen

- Das Mindestalter für die Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre
- Für Zugmaschinen bis 32 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit ist die Fahrerlaubnis der Klasse L (alte Klasse 5) ausreichend.
- Für Zugmaschine mit einer bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit bis 60 km/h ist die Klasse T erforderlich.
- Die geltenden Gesetze (StVG, StGB) bleiben unberührt. (Stichwort: Fahren unter Alkohol-/Drogeneinfluss etc.)
- Fahrzeugführer*innen dürfen vor oder während des Umzuges keinen Alkohol oder Drogen zu sich nehmen.

Wagenbegleiter*innen (Wagenengel)

- Alle motorisierten Fahrzeuge sowie Anhänger müssen auf jeder Seite von mindestens zwei begleitenden Personen gesichert werden. Die sichernden Personen haben Warnwesten zu tragen und müssen neben dem Fahrzeug herlaufen.
- Wagenengel müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
- Wagenengel dürfen vor oder während des Umzuges keinen Alkohol oder Drogen zu sich nehmen.
- Das Beiblatt „Wagenengel“ ist zu beachten!

Wurfmaterial

- Aufgrund von Verletzungsgefahr dürfen als Wurfmaterial keine schweren, scharfkantigen oder aus Glas bestehenden Gegenstände, sondern nur ungefährliche, weiche Materialien verwendet werden.
- Wurfmaterial ist möglichst nicht auf die Straße, sondern in den Zuschauerbereich zu werfen. Es darf nicht „gezielt gefeuert“ werden, um Verletzungen der Besucher zu vermeiden.

Allgemeines

- Ein auseinander gerissener Zug bietet kein schönes Bild. Daher vermeiden Sie auf jeden Fall Abstände von mehr als 20 Metern zu den vor Ihnen laufenden/fahrenden Gruppen und Fahrzeugen.
- Es dürfen keine pyrotechnischen Gegenstände mitgeführt oder verwendet werden.
- Gruppenteilnehmer vermeiden bitte übertriebenen Alkoholgenuss. Für Fahrzeugführer und Wagenengeln gelten die abweichend getroffenen Regelungen.
- Den Anordnungen der Gemeindeverwaltung, der Polizei und Einsatzkräfte, der Security und der Feuerwehr ist Folge zu leisten.
- Bei einem Einsatz von Fahrzeugen der Polizei oder der Rettung- und Sanitätsdienste ist sofort eine Fahrspur frei zu machen.

Ausschluss vom Marktumzug

- Bei Nichtbefolgung über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Umzug, der Anordnung der eingesetzten Kräfte oder den allgemein üblichen Verhaltensregeln können einzelne Teilnehmer oder eine gesamte Gruppe von einer Teilnahme am Festumzug ausgeschlossen werden.

ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG!

Dieses Beiblatt ist am Marktsamstag, 23.09.2023

bei der Aufstellung des Festwagens vollständig ausgefüllt

dem einweisenden Mitglied

der Freiwilligen Feuerwehr Rodenkirchen auszuhändigen!

Sollte dieses Beiblatt nicht mitgebracht werden oder nicht vollständig ausgefüllt sein, kann eine Teilnahme am Umzug verweigert werden!

Name, Vorname des/r Fahrers/in der Zugmaschine: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift des Fahrers: _____

Mobilfunknummer: _____

Reifenengel Nr. 1 (mit Warnweste):

Name, Vorname: _____ geb. am _____

Anschrift: _____

Mobilfunknummer: _____

Reifenengel Nr. 2 (mit Warnweste):

Name, Vorname: _____ geb. am _____

Anschrift: _____

Mobilfunknummer: _____

Bitte wenden!

Reifenengel Nr. 3 (mit Warnweste):

Name, Vorname: _____ geb. am _____

Anschrift: _____

Mobilfunknummer: _____

Reifenengel Nr. 4 (mit Warnweste):

Name, Vorname: _____ geb. am _____

Anschrift: _____

Mobilfunknummer: _____

Roonkarker Mart Umzug am 23.09.2023

Datum: _____

➡ Anmeldeschluss: 01.09.2023

Bezeichnung des Vereins/der Gruppe:

Verantwortlicher des Vereins/der Gruppe:

Herr/ Frau: _____

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort): _____

Telefon (tagsüber): _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Angaben zum Umzugsbeitrag:

Anzahl und Art des Fahrzeuges (Merkblatt beachten)

Festwagen: _____ Festwagen Jugend: _____

Fußgruppe: _____ Fahnenabordnung: _____

Es wird mit **Musikinstrumenten** gespielt: ja nein

Es wird von **Tonträgern** Musik gespielt: ja nein laut leise

Wir nehmen an der Prämierung teil: ja nein

Bei der Prämierung soll die Fußgruppe (mind. 6 Personen) berücksichtigt werden: ja nein

der Festwagen bewertet werden: ja nein

Die Gruppe hat am **Umzug 2022** teilgenommen: ja nein

Bankverbindung:

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Mit Rücksendung dieser Teilnahmebestätigung, erkläre ich/wir das **Merkblatt über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Umzug** gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Außerdem erkläre(n) ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass meine/unsere hier angegebenen Daten nach DSGVO gespeichert werden.

Kontakt: Gemeinde Stadland

Marktverwaltung

Frau Hagen

Am Markt 1, 26935 Stadland

Unterschrift des/der Verantwortlichen